

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Hausordnung für die Veranstaltung „BLASIUS – Blasmusik zum Niederknien“

Veranstalter: Musikverein 1871 Fremdingen e. V., Oettinger Straße 11, 86742 Fremdingen



Mit dem Erwerb eines Tickets zum BLASIUS-Festival akzeptiert der Käufer bzw. Ticketbesitzer die nachfolgenden Vertragsbedingungen des Veranstalters:

I. Geltungsbereich

Das BLASIUS-Festival findet auf dem ausgewiesenen Veranstaltungsgelände in der Gemeinde Fremdingen statt. Das Veranstaltungsgelände umfasst den Parkplatz (inkl. Caravan-Stellplatz), den Zeltplatz und das Festivalgelände. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten auf dem kompletten Veranstaltungsgelände. Diese Bedingungen gelten für das BLASIUS-Festival 2019 vom 18. bis 21.07.2019.

II. Öffnungszeiten

1. Festivalgelände: Freitag 16:30 Uhr bis 02:30 Uhr
Samstag 12:00 Uhr bis 02:30 Uhr
Sonntag 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr
2. Zeltplatz: Do 18.07.2019, 16:00 bis So 21.07.2019, 16:30 Uhr
3. Kasse (Tickets, Jugendschutz-Kontrolle, Presse, Gästeliste, Fundsachen): Donnerstag 16:00 bis 22:00 Uhr,
Freitag ab 13:00 Uhr; Samstag ab 11:30 Uhr.

III. Tickets

1. Ohne Ticket bzw. Festivalband ist kein Zutritt zum gesamten Veranstaltungsgelände (= Parkplatz, Zeltplatz, Festivalgelände) möglich.
2. Das Ticket wird am Haupteingang gegen ein Festivalband getauscht. Bei der Bandausgabe wird das Ticket entwertet und verliert danach seine Gültigkeit. Der Zutritt sowie ein erneutes Betreten des Festivalgeländes und des Campingplatzes sind nur mit einem gültigen und unversehrten Festivalband möglich.
3. Beim Zutritt zum Veranstaltungs- und Festivalgelände kann eine Sicherheitskontrolle durch den Ordnungsdienst vor Ort durchgeführt werden. Der Ordnungsdienst ist angewiesen, Alterskontrollen, Leibes- und Taschensichtung bei den Besuchern vorzunehmen. Hierbei wird insbesondere auch geprüft, ob keine verbotenen Gegenstände (siehe VII.) mitgeführt werden. Die Besucher erklären sich damit einverstanden.
4. Der Erwerb der Tickets für den Weiterverkauf mit dem Ziel, sich selbst zu bereichern, ist nicht gestattet.
5. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Weiterverarbeitung von Tickets ist ausdrücklich untersagt.
6. Aus wichtigem oder besonderem Grund einem Besucher den Einlass zu verweigern, bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Der Kartenpreis wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
7. Bei Verlust des Tickets oder des Festivalbändchens erfolgt kein Ersatz.
8. Eine Erstattung des Ticketpreises bei Nicht-Teilnahme am BLASIUS ist nicht möglich.
9. Wird die Veranstaltung abgebrochen, so besteht kein Anspruch auf Rückvergütung.
10. Inhaber gefälschter Tickets erhalten keinen Zutritt zum Festival.
11. Im Preis des Wochenendtickets ist der Zeltplatz inkludiert.
12. Bei speziellen Fragen zu Tickets kann nachgefragt werden unter: tickets@blasius.online.

IV. Hausrecht

Das Hausrecht wird vom Veranstalter sowie dem Ordnungs- und Sicherheitspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ausgeübt. Den Anweisungen des Veranstalters, Vertretern des Veranstalters und des Ordnungs- und Sicherheitspersonals ist immer Folge zu leisten.

V. Parkplatzordnung

1. Das Parken des PKW erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch andere Fahrzeuge, andere Besucher oder sonstige Dritte entstehen.
2. Die Einfahrt auf den Parkplatz darf nur von Besuchern mit gültiger Eintrittskarte erfolgen.
3. Mit dem Betreten / Befahren des Parkplatzes erkennt der Besucher die Parkplatzordnung sowie die einschlägig gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen an.
4. Auf dem Parkplatz gilt die StVO.
5. Der Parkplatz wird nicht überwacht. Order werden lediglich zur Einweisung der Festivalbesucher eingesetzt.
6. Es besteht kein Anspruch auf Überlassung eines bestimmten Parkplatzes. Der Veranstalter stellt nur eine beschränkte Kapazität an Parkplätzen bereit.
7. Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten und genehmigten Parkflächen gestattet. Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden.
8. Für Caravans / Wohnmobile oder vergleichbare Gefährte existiert ein vom übrigen Parkplatz abgetrennter Bereich. Um vorherige Anmeldung unter office@blasius.online wird gebeten.

VI. Platzordnung Camping-/Zeltplatz

1. Das Campen am Veranstaltungsort ist nur auf dem ausgewiesenen Zeltplatz gestattet und auf den umliegenden Wiesen bzw. Privatgelände strengstens verboten.
2. Mit dem Zutritt zum Zeltplatz erklärt sich der Besucher mit der Platzordnung Camping-/Zeltplatz einverstanden.
3. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Betreten des Zeltplatzes außerhalb der unter II.2. genannten Öffnungszeiten.
4. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Zeltfläche. Das Reservieren von Flächen für andere Besucher ist nicht erlaubt.
5. Die Besucher haben sich auf dem Zeltplatz so zu verhalten, dass sie andere Besucher weder belästigen, gefährden oder auf andere Weise beeinträchtigen.
6. PKWs und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen nicht auf dem Zeltplatz abgestellt werden. Hierfür ist ausschließlich der ausgewiesene Parkplatz vorgesehen. Auch zum Entladen der Fahrzeuge ist eine Zufahrt zum Zeltplatz nicht gestattet.
7. Das Graben von Löchern jeglicher Art in die Wiese oder sonst. mutwillige Beschädigung ist generell untersagt.
8. Das Anbinden bzw. Befestigen von Zelten, Pavillons und anderen Einrichtungsgegenständen am Bauzaun ist nicht gestattet.
9. Müllabladungen jeglicher Art werden zur Anzeige gebracht.

10. Jeder Inhaber eines Wochenendtickets ist verpflichtet, am Eingang ein Müllpfand in Höhe von EUR 5,00 zu hinterlegen, und erhält hierfür einen Müllbeutel sowie eine Pfandmarke ausgehändigt. Bei Rückgabe des mindestens halb gefüllten Müllbeutels und gegen Vorlage der Pfandmarke bei Verlassen der Veranstaltung an dem dafür vorgesehenen Sammelpunkt wird das hinterlegte Pfand wieder ausgehändigt. Die Öffnungszeiten der Müllsammelstelle werden vor Ort bekannt gegeben.
11. Sanitäre Anlagen sind auf dem Zeltplatz und dem Festivalgelände vorhanden. Außerhalb dieser Anlagen seine Notdurft zu verrichten, ist nicht gestattet.

VII. Jugendschutz

1. Für die Veranstaltung gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit.
2. Auf dem gesamten Gelände gelten die folgenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes:
 - 0–15-Jährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten auf das gesamte Gelände.
 - 16- und 17-Jährige müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten sein (Übertragung auf Dritte möglich).
3. Bei Übertragung der Aufsichtspflicht gilt Folgendes zu beachten: Der Besucher trägt die alleinige Verantwortung für dessen Begleitpersonen, insbesondere wenn diese noch minderjährig, nicht voll geschäftsfähig oder sonst schutzbedürftig sind.

VIII. Verbotene Gegenstände

1. Da die Verletzungsgefahr sehr hoch ist, sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (= Festivalgelände, Zeltplatz, Parkplatz) Glasflaschen verboten. Auf dem Festivalgelände sind ebenso Dosen, Plastikflaschen, Tetrapaks etc. nicht erlaubt.
2. Pyrotechnische Gegenstände aller Art, Drogen, Gasflaschen, Gaskartuschen, Gaskocher, Grills, Waffen aller Art, brennbare Flüssigkeiten, Fackeln, sowie gefährliche und sperrige Gegenstände mitzubringen, ist strengstens verboten. Auch Aggregate zur Stromerzeugung sind auf dem Zeltplatz nicht gestattet.
3. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, verbotene Gegenstände für die Dauer der Veranstaltung einzuziehen.
4. Auf dem kompletten Veranstaltungsgelände ist offenes Feuer strengstens verboten.
5. Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt.
6. Campingstühle oder vergleichbares Zeltplatz-Mobiliar sind auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.

IX. Fotografieren und Filmen

1. Professionelle Audio- und Videogeräte sowie Audio- und Videoaufnahmen sind ohne schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Jeder Missbrauch wird strafrechtlich verfolgt.
2. Fotografieren für den privaten Gebrauch mit Kleinbildkameras oder Handy / Smartphone ist gestattet. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren.
3. Das Herstellen von Film- und Tonaufnahmen jeglicher Art sowie deren Veröffentlichung ohne Genehmigung des Veranstalters ist verboten.
4. Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildete Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen Berichterstattungen und Medien

(inkl. Internet), sowie zur Bewerbung des BLASIUS-Festivals, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Geschäftstätigkeiten des Veranstalters zu nutzen oder nutzen zu lassen. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

X. Allgemeines

1. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Personen- und Sachschäden.
2. Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Inhalt, Gestaltung, Länge und Lautstärke der Veranstaltung.
3. Musikinstrumente der Besucher sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ausdrücklich erwünscht. Für Schäden an Instrumenten wird keine Haftung übernommen. Der Veranstalter stellt keine Lagermöglichkeiten für die Instrumente zur Verfügung.
4. Für auftretende Gesundheitsschäden (insb. Gehörschäden) übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
5. Der Veranstalter haftet nicht für auf dem Veranstaltungsgelände verlorenegegangene oder gestohlene Gegenstände.
6. Jeder Besucher haftet für den von ihm verursachten Schaden.
7. Der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
8. Der Veranstalter behält sich vor, das Programm ohne Vorankündigung zu ändern.
9. Das Verstellen von Flucht- und Rettungswegen, Verkehrswegen, sowie Notausgängen mit Fahrzeugen und Zelten ist strengstens verboten. Der Veranstalter behält sich vor, die Fahrzeuge bzw. Gegenstände auf Kosten des Besuchers entfernen bzw. abschleppen zu lassen.
10. Das Verteilen von Flyern, Promo-CDs, Gratisproben usw. ist auf dem Veranstaltungsgelände ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters verboten.
11. Der Verkauf von Waren (z.B. jeglicher Art von Merchandise-Artikeln) ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände verboten.
12. Das Rauchen in Waldgebieten ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Zigarettenstummeln im Wald verboten.
13. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Liegenlassen, Diebstahl, Feuer oder Naturereignisse entstehen.
14. Es werden zu allen Punkten Kontrollen durchgeführt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Veranstaltungsgelände (keine Erstattung des Eintrittspreises).
15. Aus Sicherheitsgründen kann der Veranstalter das Festivalgelände, den Zeltplatz oder Parkplatz vorübergehend oder vollständig räumen und absperren, ohne dass dies einen Anspruch auf teilweise Rückerstattung des Kartenpreises begründet. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters und Sicherheitspersonals ist unmittelbar Folge zu leisten, um Gefahr für Leib oder Leben abzuwenden.
16. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
17. Sollten eine oder mehrere Bedingungen unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein, so lässt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen unberührt.
18. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern.